

Geänderte Auslegungsfrist

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 104 „Wohnbebauung nordöstlich der Louise-Schroeder-Straße“ für das Gebiet zwischen Louise-Schroeder-Straße, Seeblick und Stresemannstraße mit Ausnahme der straßenbegleitenden Bebauung Seeblick und Stresemannstraße (vormals Grundstück Louise-Schroeder-Straße 19, Geltungsbereich siehe Anlage)

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 07.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 „Wohnbebauung nordöstlich der Louise-Schroeder-Straße“ für das Gebiet zwischen Louise-Schroeder-Straße, Seeblick und Stresemannstraße mit Ausnahme der straßenbegleitenden Bebauung Seeblick und Stresemannstraße sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom 02.01.2023 bis zum 03.02.2023 im Foyer des Bauamtsgebäudes , Bahnhofstraße 27 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag und Dienstag von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 -12.30 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr. Das Tragen einer medizinischen Mund-/Nasebedeckung bei Betreten des Bauamtsgebäudes ist erforderlich.

Planungsziel ist es, auf einer von kleinteiliger Wohnbebauung umgebenen noch unbebauten Fläche eine dem Charakter der vorhandenen Bebauung entsprechende eingeschossige Neubebauung zu entwickeln. Ein Umweltbericht ist zu erstellen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.preetz.de und dort unter „Amtliche Bekanntmachungen“ und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter „Aktuelles“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter: Begründung zum Bebauungsplan Nr. 104 mit Umweltbericht mit Auflagen zum Schutz der Fledermäuse und Vögel sowie Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen
- und Landschaftsplan der Stadt Preetz (2003);
- Schutzgut Tiere und Pflanzen: Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG mit Aussagen zu den Belangen des Artenschutzes (2022);
- Schutzgut Boden und Wasser: Hydrogeologische Stellungnahme zu dem B-Plan Nr. 36 b zwischen Kirchsee und Schellhorner Straße (1998) mit Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB liegen vor:

- Schutzgut Mensch, Boden, Wasser, Kultur- und Sachgüter: Stellungnahme des Kreises Plön vom 08.03.2022
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Stellungnahme des archäologischen Landesamtes vom 10.02.2022
- Schutzgut Mensch: Stellungnahme von Privat vom 24.02.2022
- Schutzgut Mensch: Niederschrift der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 08.03.2022

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Anregungen zu den geänderten und ergänzten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

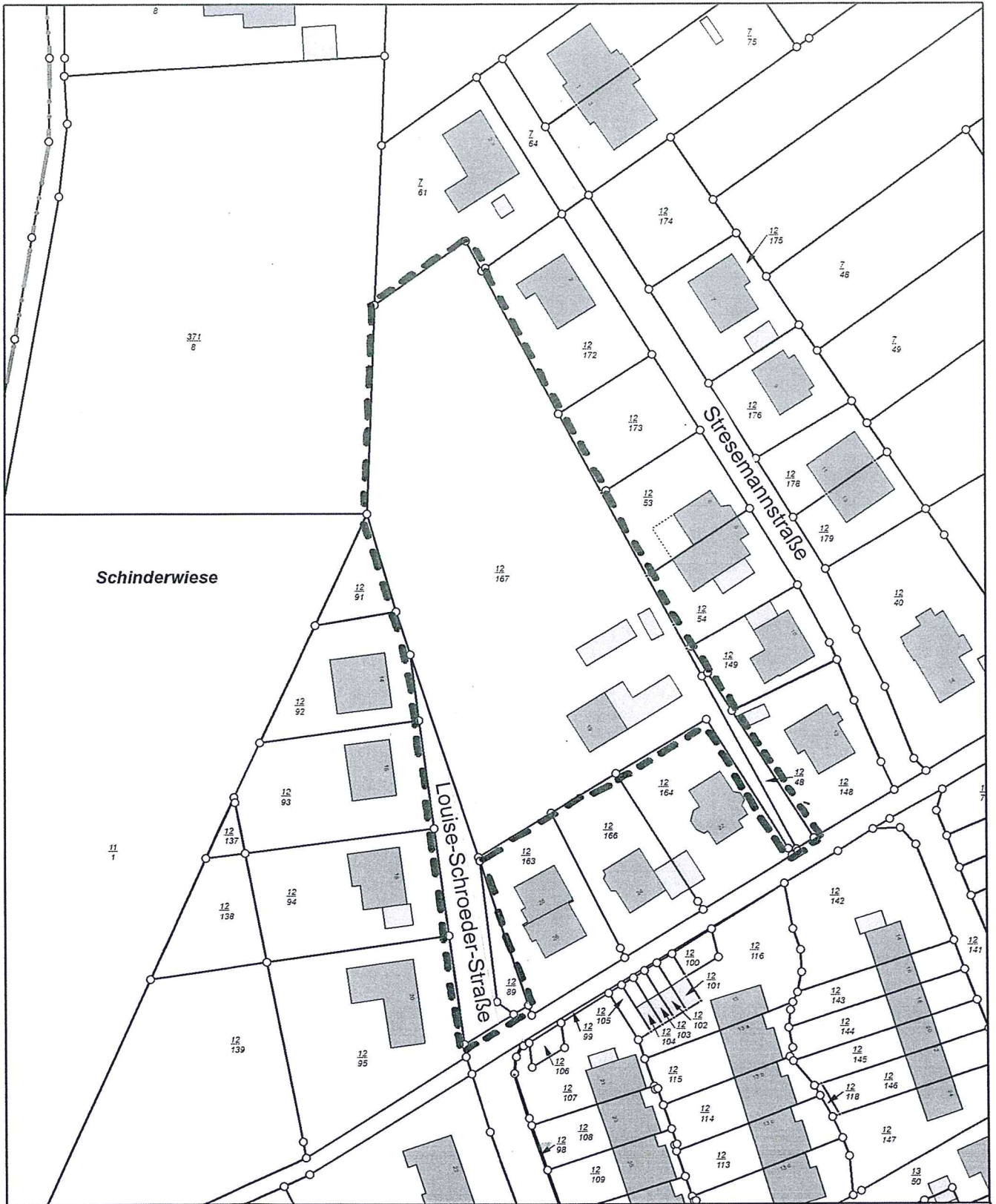
Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt: Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, den 08.12.2022

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 104 „Wohnbebauung nordöstlich der Louise-Schroeder-Straße“.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 104